



Steuerberaterberufsregister - Eintragung von Steuerberatungsgesellschaften	
beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Steuerberaterberufsregister - Eintragung von Steuerberatungsgesellschaften beantragen

Wenn Sie eine Steuerberatungsgesellschaft betreiben möchten, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen. Mit der Anerkennung wird gleichzeitig die verpflichtende Mitgliedschaft in der Steuerberaterkammer begründet. Als Rechtsform des zu gründenden Unternehmens kommen für eine Steuerberatungsgesellschaft sowohl Personengesellschaften als auch juristische Personen infrage.

Verfahrensablauf

1. Die Eintragung ist mit dem vorgesehenen Antrag online oder postalisch bei der Steuerberaterkammer zu beantragen.
2. Reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer Berlin ein.
3. Die Steuerberaterkammer prüft anschließend, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag.
4. Die Eintragung erfolgt durch Aushändigen einer Urkunde, diese wird Ihnen per Post zugesandt.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, geben Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Steuerberaterkammer Berlin gern nähere Auskunft.

Voraussetzungen

- **Sie betreiben eine Steuerberatungsgesellschaft mit Niederlassung in Berlin und wollen sich in das Berufsregister für Steuerberater eintragen lassen.**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder eine verifizierte Steuerberater-Identität der Steuerberaterplattform.**
Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat" oder "Online-Ausweis (eID)".

Erforderliche Unterlagen

- **Erfassungsbogen für das Berufsregister**
Stellen Sie den Antrag online oder schriftlich per Post. Für die schriftliche Antragstellung ist der amtliche Vordruck der Steuerberaterkammer zu verwenden.
- **Berufshaftpflichtversicherung**
vorläufige Deckungszusage oder Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- **Ggf. Nachweis der Verleihung der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung "Landwirtschaftlicher Buchstelle" des gesetzlichen Vertreters**
- **Ggf. Nachweise über z.B. gesonderte Aufstellung zu Zweigniederlassungen, Beteiligten, Wahlbeschlüsse**
- **Nur für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,**

Buchprüfungsgesellschaften oder Berufsausübungsgesellschaften nach BRAO: Anerkennungsurkunde

Formulare

- **Erfassungsbogen für das Berufsregister**
(<https://stbk-berlin.de/downloads-und-links/>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 76 a - Eintragung in das Berufsregister**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/76a.html>)
- **Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 76 c - Mitteilungspflichten**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/76c.html>)
- **Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 53 - Anerkennung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/53.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://stbk-antragsportal.de/ersterfassung-und-aenderung-im-berufsregister/antrag/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können von der Steuerberaterkammer Berlin in das Berufsregister für Steuerberater als Steuerberatungsgesellschaft eingetragen werden, wenn die beabsichtigte künftige berufliche Niederlassung im Kammerbezirk Berlin liegt.